

Jahresbericht der Apothekerkammer Berlin für das Geschäftsjahr 2017





Jahresbericht der Apothekerkammer Berlin für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtliche Grundlagen	2
2.	Kammer und Politik	2
2.1	Politische und berufspolitische Ereignisse	2
2.1.1	Europa	
2.1.2	Deutschland	
2.1.3	Berlin	. 4
2.2	Kammer	5
2.2.1	Organe, Ausschüsse, Gremien	5
2.2.2	Kammerrecht	
2.2.3	Berufsrecht	. 6
3.	Wesentliche Ergebnisse der Kammertätigkeit	8
٥.	Wesentliche Ligebhisse der Kammertatigkeit	0
3.1	Pharmazeuten im Praktikum und Praktikumsbegleitender Unterricht	. 8
3.2	PKA-Ausbildung	
3.3	Fortbildung	
3.4	Kommission Arzt/Apotheker	. 11
3.5	Berliner Forum Klinik & Offizin	. 11
3.6	Pharmakotherapeutisches Colloquium	12
3.7	Praxistraining Pharmazie	12
3.8	Zertifizierte Fortbildung	. 12
3.9	Weiterbildung	12
3.10	Zertifizierte Kompetenzerhaltung CPK	14
3.11	Notdienst	14
3.12	Öffentlichkeitsarbeit	15
3.13	Rasende Apotheker – Netzwerken für Fortbildung und Weiterbildung.	16
3.14	Pharmazeutische Praxis	. 16
3.15	AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin	17
3.16	Arzneimittelsicherheit und Pharmakovigilanz	. 17
3.17	Qualitätssicherung	18
3.18	Qualitätsmanagement	19
3.19	Zertifizierungsstelle für QM-Systeme in Apotheken	19
3.20	Notfalldepots	21
3.21	Fachspracheprüfung	21
4.	Statistik Kammermitglieder und Apotheken	22



1. Rechtliche Grundlagen

Die Apothekerkammer Berlin (AK Berlin) ist die durch das Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Berliner Kammergesetz) vom 4. September 1978 (GVBI. S. 1937, 1980), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Mai 2016 (GVBI. S. 226, ber. S. 378) geändert worden ist, für das Land Berlin errichtete Berufsvertretung der Apothekerinnen und Apotheker. Sie ist eine landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz ist Berlin. Die Kammer kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Hauptsatzung vom 4. November 1993 (ABI. 1995, S. 994) gilt in der zuletzt durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2009 (ABI. S. 2102) geänderten Fassung. Die Kammer hat gemäß § 4 Abs. 1 Berliner Kammergesetz i.V.m. § 3 Hauptsatzung u. a. die Aufgabe, die beruflichen Belange der Kammermitglieder unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen,

- die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen,
- für die Qualität der Berufsausübung zu sorgen,
- die berufliche Fort- und Weiterbildung zu f\u00fördern und die Weiterbildung nach Ma\u00dfgabe der gesetzlichen Vorschriften zu regeln,
- die Berufsausbildung und die Prüfung des Fachpersonals der Kammerangehörigen zu regeln,
- aus dem Berufsverhältnis entstandene Streitigkeiten zu schlichten,
- Heilberufsausweise auszustellen und auszugeben,
- Aufgaben durchzuführen, die ihr von der Aufsichtsbehörde übertragen werden.

Organe der Kammer sind gemäß § 4 Abs. 1 Hauptsatzung die Delegiertenversammlung (DV) und der Vorstand. Die Mitglieder der DV vertreten in eigener Verantwortung die beruflichen Belange der Kammermitglieder. Der Beschlussfassung durch die DV sind insbesondere die in § 9 Hauptsatzung näher bezeichneten Sachverhalte vorbehalten. Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer. Zwei Vorstandsmitglieder, unter denen sich der Präsident oder die Präsidentin oder der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin befinden muss, vertreten die Kammer gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Hauptsatzung).

Die Apothekerkammer Berlin befindet sich in der 14. Legislaturperiode, die am 01.05.2015 begonnen hat und am 30.04.2019 endet (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Berliner Kammergesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 Wahlordnung). Die Wahl der 14. Delegiertenversammlung fand am 11.03.2015 statt. Die Delegiertenversammlung konstituierte sich am 12.05.2015.

2. Kammer und Politik

2.1 Politische und berufspolitische Ereignisse

2.1.1 Europa

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Das Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die EU-Datenschutzgrundverordnung ist im Bundesgesetzblatt am 05.07.2017 veröffentlicht worden. Es tritt größtenteils am 25.05.2018 in Kraft. Die Kammer hat sich mit Unterstützung der Datenschutzexpertin Rechtsanwältin Patricia Kühnel, die die Kammer seit 01.01.2014 laufend in Sachen Datenschutz berät, auf die neuen Anforderungen vorbereitet. Die Kammer hat die Mitglieder in ihren Medien informiert. Am 24.04.2018 hat die Kammer zusammen mit dem Berliner Apotheker-Verein eine zentrale Informationsveranstaltung durchgeführt, an der über 300 Apothekerinnen und Apotheker teilgenommen haben.

2.1.2 Deutschland

Bundestagswahl 2017

Am 24.09.2017 fand die Wahl des 19. Deutschen Bundestages statt. Nach mehreren Anläufen und langen Verhandlungen schlossen CDU, CSU und SPD am 14.03.2018 einen Koalitionsvertrag und bildeten die Regierung. Der Koalitionsvertrag trägt die Überschrift "Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land." Dr. Angela Merkel (CDU) wurde erneut zur Bundeskanzlerin gewählt, Vize-Kanzler wurde Olaf Scholz (SPD).

In den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde das Bekenntnis zur Apotheke vor Ort und das Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (Zeilen 507, 508): "Wir stärken die Apotheken vor Ort: Einsatz für Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln."

Ansonsten sind in der Gesundheitspolitik über die großen Leitthemen hinaus, insbesondere Digitalisierung, im Konkreten noch nicht absehbar, in welche Richtung die Politik denkt.

Umsetzung des Perspektivpapiers Apotheke 2030

Die ABDA arbeitet weiter kontinuierlich an der Umsetzung des vom Deutschen Apothekertag 2014 beschlossenen Perspektivpapiers "Apotheke 2030 – Perspektiven zur pharmazeutischen Versorgung in Deutschland". Dabei gelten drei Maxime:

- Erhalt der Struktur der Arzneimittelversorgung durch inhabergeführte öffentliche Apotheken,
- 2. Weiterentwicklung der Arzneimittelversorgung,
- Verbesserung und Weiterentwicklung der Honorierung.



E-Health-Gesetz

Das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz) ist in seinen wesentlichen Teilen zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Es enthält einen Fahrplan für die Einführung einer digitalen Infrastruktur im Gesundheitswesen. Zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit haben Menschen, die drei oder mehr Arzneimittel anwenden seit Oktober 2016 einen Anspruch auf Erstellung und Aushändigung eines Medikationsplans in Papierform durch einen Arzt, der bei Änderung der Medikation zu aktualisieren ist. Auf Wunsch des Versicherten hat die Apotheke bei Abgabe eines Arzneimittels eine insoweit erforderliche Aktualisierung des Medikationsplans vorzunehmen.

Ab dem 01.01.2019 besteht der Anspruch auf Aktualisierung mittels eines elektronischen Medikationsplanes (eMP). Dazu ist die Einführung einer Health Professional Card (HPC) erforderlich. Die HPC besteht aus dem Heilberufsausweis des Apothekers (HBA) und der Security Module Card (SMC-B) als Institutionskarte der Apotheke. Aussteller der Karten sind die Landesapothekerkammern, die die erforderlichen Daten bereitstellen bzw. verifizieren. Hierzu ist bei den Kammern die entsprechende räumliche, sächliche und personelle Ausstattung zu schaffen. Die Herstellung der Karten und die Abrechnung erfolgt durch "qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter" (qVDA) nach Wahl des Antragstellers.

Telematik Infrastruktur – Ausgabe von Heilberufsausweis (HBA), Institutionskarte (SMC-B) und Einführung von securPharm

Die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) ist zuständig für den Aufbau der Telematik-Infrastruktur im Gesundheitswesen. Gesellschafter sind die Spitzenorganisationen der Leistungserbringer und der Kostenträger im Gesundheitswesen. Für die Apotheken ist der Deutsche Apothekerverband Mitglied. Nach langen Querelen innerhalb der Gesellschafter über inhaltliche, technische und Finanzierungsfragen habe die Politik Druck gemacht. Jedoch seien aufgrund technischer Schwierigkeiten alle Projekte außerhalb des Zeitplans.

Ab dem 01.01.2019 müssen alle Vertragsärzte und Apotheker in der Lage sein, einen mittels der elektronischen Gesundheitskarte des Patienten gespeicherten Medikationsplan zu aktualisieren (Rechtsgrundlage: § 31a SBG V). Für die Aktualisierung des Medikationsplans benötigt jeder Apotheker, der in Apotheken tätig ist, einen Heilberufsausweis (HBA). Die Apothekerkammern haben die Aufgabe, die Heilberufsausweise an ihre Mitglieder auszustellen.

Außerdem soll die gematik die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass ab 2019 Patientendaten aus bereits vorhandenen Dokumentationen in einer sektorenübergreifenden elektronischen Patientenakte bereitgestellt werden können. Dazu zählen beispielsweise Be-

funde, Arztbriefe, Medikationsplan sowie medizinische Dokumente wie Impfpass oder Mutterpass. Hierfür wird die sogenannte Institutionskarte (SMC-B) benötigt. Mit der SMC-B meldet sich die Apotheke in der Telematik-Infrastruktur an. Sie ist der Schlüssel zur elektronischen Patientenakte. Die Apothekerkammern werden die Daten für die Ausgabe der SMC-B bereitstellen.

SecurPharm tritt nach einer entsprechenden EU-Verordnung am 09.02.2019 in Kraft. Verschreibungspflichtige Arzneimittel mit Chargenfreigabe ab dem 09.02.2019 müssen auf der Packung ein individuelles Erkennungsmerkmal (Data Matrix Code / 2D-Barcode) und ein Packungssiegel haben. Die pharmazeutischen Unternehmen speichern jede einzelne Packung auf einem zentralen Datenbanksystem der Hersteller. Die Apotheken verifizieren unmittelbar bei der Abgabe durch scannen das 2D-Barcodes jede Packung. Dies erfolgt in Echtzeit durch Abgleich der Packungsdaten via zentralem Apothekenserver der Netzgesellschaft Deutscher Apotheker (NGDA) mit dem Datenbanksystem der Hersteller. Sind die Packungsdaten in der Herstellerdatenbank hinterlegt, darf die Abgabe erfolgen. Kann keine Verifikation erfolgen, darf auch keine Abgabe erfolgen. Damit wird der Weg jeder einzelnen Packung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels vom Hersteller bis zur Abgabe an den Patienten verfolgt. Secur-Pharm ist das zentrale Instrument zur Verhinderung von Arzneimittelfälschungen. Auch hierfür ist eine Zulassung der Apotheke in dem System erforderlich. Dies sollte mittels der SMC-B erfolgen. Da diese nicht termingerecht fertiggestellt sein wird, wurde als temporäre Ersatzlösung von securPharm das N-Ident-Verfahren entwickelt. Am 14.03.2018 hat die Kammer zusammen mit dem Berliner Apotheker-Verein eine zentrale Informationsveranstaltung durchgeführt, an der etwa 500 Apothekerinnen und Apotheker teilgenommen haben.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2017, S. 28

Heilberufsausweis (HBA) Institutionskarte (SMC-B) securPharm

HBA

Benötigt für: Elektronischer Medikationsplan (eMP)
Aktualisierung der Verordnungsdaten

Karteninhaber: Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen

Apotheken (ggf. auch Krhs-Apotheken)

Rechtgrundlage: § 31a SGB V i.V.m. § 291a SGB V

Termin: 01.01.2019

Herausgeber: Die Kammern Rechtgrundlage: § 291a Abs. 5d SGB V i.V.m §

§ 291a Abs. 5d SGB V i.V.m § 4 Abs. 1 Nr. 7 Berliner Kammergesetz



Heilberufsausweis (HBA) Institutionskarte (SMC-B) securPharm

SMC-B

Benötigt für: Elektronische Gesundheitskarte (eGK),

elektronische Patientenakte

Anbindung der Apotheken an die Telematikinfrastruktur

Rechtgrundlage: § 291a Abs. 7d SGB V

Termin: 01.01.2019

Karteninhaber: Die Apotheke

Herausgeber: Die Kammern (Beschluss BAK-Vorstand)
Rechtgrundlage: § 291a Abs. 7d SGB V (Die Gematik-Gesellschafter)

Heilberufsausweis (HBA) Institutionskarte (SMC-B) securPharm

securPharm

Benötigt für: Abgabe von verschreibungspflichtigen

09.02.2019

Termin: 09.02.2019

Zugang: Die Apotheke

Rechtgrundlagen: Fälschungsschutzrichtlinie 2011/62/EU delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/161

 Ausgabe von Heilberufsausweisen (HBA) und Security Module Card (SMC-B durch die Landesapothekerkammern

Den Landesapothekerkammern wurde durch die Bundesländer gemäß § 291a Abs. 5d SGB V in Verbindung mit den jeweiligen Heilberufskammergesetzen die gesetzliche Aufgabe zugewiesen, die HBA an die Apotheker auszugeben. Die Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer hat in der Sitzung am 07./08.05.2018 beschlossen, hierzu ein Open-House-Verfahren durchzuführen. Die Veröffentlichung erfolgt im Oktober 2018 im Amtsblatt der Europäischen Union.

Hierzu wurden Musterverträge zur Durchführung des Ausgabeverfahrens von HBA und SMC-B durch qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter (qVDA) erstellt. Die Musterverträge bestehen im Kern aus zwei Rahmenverträgen, einer über die Ausgabeberechtigung von HBA und einer über die von SMC-B. Diese werden zwischen Landesapothekerkammer und qVDA im Rahmen eines Open-House-Verfahrens geschlossen. Der Endnutzervertrag, der eine Anlage zum Rahmenvertrag darstellt wird zwischen Apotheker und qVDA geschlossen und regelt Rechte und Pflichten des qVDA und des Apothekers.

Die Ausgabe des HBA und der SMC-B erfolgt im 4. Quartal 2018.

 Apothekerversorgung – Bundessozialgericht entscheidet gegen die Deutsche Rentenversicherung Bund, "approbationspflichtige Tätigkeit" keine Befreiungsvoraussetzung

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in zwei Verfahren die von der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) selbst kreierte Befreiungsvoraussetzung einer "approbationspflichtigen Tätigkeit" verworfen. Die erste Entscheidung betraf einen Tierarzt (BSG, Urteil vom 07.12.2017, Az.: B 5 RE 10/16 R), die zweite Entscheidung einen Apotheker (BSG, Urteil vom 22.03.2018, Az.: B 5 RE 5/16 R). Das BSG hat entschieden, dass das von der DRV geforderte weitere (ungeschriebene) Tatbestandsmerkmal, wonach die Tätigkeit, für die eine Befreiung begehrt wird, auch "approbationspflichtig" sein muss, der Befreiungsnorm des § 6 Abs. 1 Satz 1 SGB VI nicht zu entnehmen ist. Die Frage, ob im konkreten Fall eine apothekerliche Tätigkeit ausgeübt wird, ist anhand der kammer- und versorgungsrechtlichen Normen des jeweiligen Landesrechts zu prüfen.

Die Apothekerkammer Berlin und die Apothekerversorgung Berlin haben in allen Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren, in denen sie Apothekerinnen und Apotheker unterstützen, stets die Auffassung vertreten, dass das von der DRV selbst kreierte zusätzliche Tatbestandsmerkmal "approbationspflichtige Tätigkeit" weder im SGB VI noch in einer anderen Vorschrift eine Rechtsgrundlage hat. Diese Auffassung hat das Sozialgericht Berlin in allen Verfahren, an denen Kammer und AVB beteiligt waren, bestätigt. Mit der Entscheidung des Bundessozialgerichts dürfte diese Frage nun endgültig geklärt sein. Allerdings hat die DRV derzeit noch ein "Akzeptanzproblem" mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung, sodass die anhängigen Verfahren noch nicht beendet wurden.

Die Kammer hat bisher in 47 Verfahren Stellungnahmen abgegeben, davon 41 Industrieapotheker und sechs andere Bereiche (z. B. Krankenkassen, Behörden, Institute und Einrichtungen).

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2017, S. 2

2.1.3 Berlin

100 Tage Programm des Senats –
 Novellierung des Berliner Kammergesetzes

Die Abgeordnetenhauswahl vom 18.09.2016 führte zu einer neuen Regierungskoalition von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Der Senat hatte in seiner ersten Klausur am 09.01.2017 ein 100 Tage-Programm vorgelegt. Für das Ressort Gesundheit ist darin u. a. die Novellierung des Berliner Kammergesetzes enthalten. Der Senat hat am 27.06.2017 die Vorlage für ein Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG) beschlossen und in das Abgeordnetenhaus eingebracht. Der Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses hat sich am 15.11.2017 mit dem Gesetzentwurf befasst. Die Anhörung im federführenden Gesundheitsausschuss steht noch aus.

Weitere Informationen: Rundschreiben 3/2017 S. 8



2.2 Kammer

2.2.1 Organe, Ausschüsse, Gremien

In der Besetzung der Delegiertenversammlung hat es die folgende Veränderung gegeben:

Die Delegierte, Katharina Klein, Liste "Allianz aller Apotheker" (AAA), hat ihr Mandat am 13.06.2017 niedergelegt und den Kammerbereich verlassen. Der stv. Vorsitzende des Wahlausschusses, hat das Nachrückverfahren durchgeführt. Der nächstfolgende Bewerber des Wahlvorschlags, Olaf Zimmerbeutel, ist am 15.08.2017 als Delegierter nachgerückt.

Die Organe und Ausschüsse traten im Berichtsjahr wie folgt zu Sitzungen zusammen:

Organ, Ausschuss	Anzahl der Sitzungen
Delegiertenversammlung	3
Vorstand	10
Ausschuss für Fortbildung	3
Ausschuss für Weiterbildung	2
Schlichtungsausschuss	0
Notdienstkommission	1
Kommission Arzt/Apotheker	1
Zertifizierungskommission	8

2.2.2 Kammerrecht

 Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutischkaufmännische Angestellte der Apothekerkammer Berlin (PKA-Prüfungsordnung) vom 20.06.2017 (ABI. S. 3378)

Mit der Änderung wurden die Anforderungen an die Zulassung zur vorgezogenen Abschlussprüfung verschärft. Anlass war, dass die Bewertungskriterien für die schulischen Leistungen durch die Änderung des Bewertungsschlüssels nach der Berufsschulverordnung des Landes Berlin neu justiert worden sind. Dies hat zu einer deutlichen Verbesserung der Noten bei objektiv unveränderten Leistungen geführt. Maßstab für die Zulassung zur vorgezogenen Abschlussprüfung müssen aber die Leistungen sein und nicht die formale Benotung. Um das bisherige Niveau zu halten, hatte der Berufsbildungsausschuss in der Sitzung am 25.04.2017 beschlossen, die Zulassungsvoraussetzung für die vorgezogene Abschlussprüfung entsprechend anzupassen und von "besser als 2,3" auf "mindestens 2,0" zu ändern. Die Änderung gilt für neue Ausbildungsverhältnisse, die nach dem 30.06.2017 aufgenommen werden. Für Ausbildungen, die vor dem 01.07.2017 begonnen worden sind, gilt weiterhin die bisherige Zulassungsvoraussetzung von "besser als 2,3". Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat die Änderung am 27.06.2017 genehmigt.

Weitere Informationen: Rundschreiben 3/2017 S. 6, S. 67

 Sechste Änderung der Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Ausschusses zur Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutisch-kaufmännische-Angestellte (PKA PA-Entschädigungsregelung) vom 20.06.2017 (ABI. S. 3379)

Die Änderung betrifft § 2 Abs. 1 Nr. 1 hinsichtlich der Entschädigung des federführenden Prüfungsausschusses zur Vorbereitung der Prüfung. Voraussetzung für die Entschädigung war bis dato, dass die Vorbereitung in Form einer Sitzung stattfand. Diese Voraussetzung wurde gestrichen, sodass die Vorbereitung auch in anderer Form erfolgen kann.

Weitere Informationen: Rundschreiben 3/2017 S. 6, S. 68

 Erste Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Berliner Apotheken (QMS-Satzung AKB) vom 21.11.2017 (ABI. S. 5898)

Die Delegiertenversammlung hatte in der Sitzung am 20.06.2017 beschlossen, die Zertifizierungsstelle zum 31.12.2020 zu schließen (siehe Rundschreiben 2/2017, S. 6). Die hierzu erforderliche Änderung der QMS-Satzung erfolgte in der DV am 21.11.2017. Die Änderungen betrefen das Außerkrafttreten der QMS-Satzung zum 31.12.2020 und die Klarstellung, dass zu diesem Zeitpunkt alle erteilten Zertifikate die Gültigkeit verlieren.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2017 S. 8, S. 67

 Aufhebung der Richtlinie Fürsorgefonds – Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21.11.2017

Die Delegiertenversammlung hatte in der Sitzung am 21.03.2017 eine neue Richtlinie Fürsorgefonds beschlossen. Die Senatsverwaltung teilte im Zuge des Genehmigungsverfahrens mit, dass einige Regelungen für die Vergabe und die Überprüfung von Entscheidungen, einschließlich der gerichtlichen Überprüfung, ergänzt werden müssten. Vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen, die in der Anwendung zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand führen können, und der Tatsache, dass denkbare Anwendungsfälle eh sehr gering sein dürften, hat die DV die Richtlinie ohne Diskussion und einstimmig bei einer Enthaltung aufgehoben.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2017 S. 8

 Vierte Änderung der Wahlordnung der Apothekerkammer Berlin vom 23.01.2018 (ABI. S. 1651)

Gegenstand der Änderung sind folgende Regelungen:

 Mindestanzahl von vier Kandidatinnen und Kandidaten für die Bildung von Wahlvorschlägen (§ 12 Abs. 1 WahlO)



- Reduzierung der Anzahl der Unterstützer von 25 auf 20 reduziert (§ 12 Abs. 6 WahlO)
- Information über die Eintragung in das Wahlverzeichnis durch öffentliche Bekanntmachung (§ 7 Abs. 2 Satz 3)
- Wahlwerbung Plattform auf Kammerhomepage mit Verlinkungen (§ 15 Abs. 2 WahlO)
- Bildung eines Wahlprüfungsausschusses (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 8 Abs. 3 WahlO)
- Anfechtung des Wahlergebnisses (§§ 27, 28 WahlO)

<u>Mindestanzahl von vier Kandidatinnen und Kandidaten</u> <u>für die Bildung von Wahlvorschlägen (§ 12 Abs. 1 WahlO)</u>

Nach der bisherigen Regelung waren Wahlvorschläge mit nur einem Kandidaten möglich. Bei der Kammerwahl 2015 hatte eine neue 1-Mann-Liste aus dem Stand heraus 5 Sitze errungen. Nicht geregelt war, ob die von dieser Liste nicht zu besetzenden Sitze frei bleiben oder auf die anderen Listen verteilt werden, um die gesetzliche Größe der DV von 45 Mitgliedern zu erreichen. Bei der Kammerwahl 2015 erfolgte ein Auffüllen. Nach der neuen Regelung bleiben nicht zu besetzende Plätze frei. Für die Funktionsfähigkeit der DV und der sich daraus ableitenden AVB-Vertreterversammlung ist es erforderlich, dass die gesetzliche Anzahl von 45 Delegiertenplätzen auch tatsächlich besetzt wird. Deshalb wurde für die Wahlvorschläge die Mindestanzahl von vier Bewerberinnen oder Bewerbern eingeführt.

Reduzierung der Anzahl der Unterstützer von 25 auf 20 reduziert (§ 12 Abs. 6 WahlO)

Als Erleichterung für die Bildung von Wahlvorschlägen wurde die Anzahl der Unterstützer von 25 auf 20 reduziert (§ 12 Abs. 6 WahlO).

<u>Information über die Eintragung in das Wahlverzeichnis</u> <u>durch öffentliche Bekanntmachung (§ 7 Abs. 2 Satz 3)</u>

Statt der bisherigen Zusendung einer Wahlbenachrichtigung über die Eintragung in das Wahlverzeichnis erfolgt die Benachrichtigung über die Auslegung des Wahlverzeichnisses durch öffentliche Bekanntmachung. Dadurch werden Kosten für Bearbeitung und den Versand von über 5.200 Briefen eingespart. Außerdem führt dies zu einer Zeitersparnis im Wahlablauf wodurch sich das Zeitfenster für das Erstellen von Wahlvorschlägen verlängert.

<u>Wahlwerbung – Plattform auf Kammerhomepage</u> <u>mit Verlinkungen (§ 15 Abs. 2 WahlO)</u>

Für zugelassene Wahlvorschläge wird unter der Verantwortung des Wahlausschusses eine Plattform mit Verlinkung geschaffen. Auf der Kammerhomepage selbst soll es keine eigene Wahlwerbung geben.

Bildung eines Wahlprüfungsausschusses (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 8 Abs. 3 WahlO)

Bisher war nur partiell geregelt, wie mit Einsprüchen und Beschwerden gegen Entscheidungen des Wahlausschusses im laufenden Wahlverfahren umzugehen ist und wer darüber entscheidet (vgl. § 8 und § 27 neu). In der Wahlordnung fehlte eine Überprüfungsinstanz. Diese wurde mit dem Wahlprüfungsausschuss geschaffen. Entscheidungen im laufenden Wahlverfahren sind keine Verwaltungsakte und damit gerichtlich nicht überprüfbar. Eine gerichtliche Überprüfung findet erst nach Abschluss der Wahl im Wege der Wahlprüfung nach § 28 statt (Verwaltungsgericht Berlin, Urteil vom 19.12.2007, 14 A 27/07). Ansonsten würde das Wahlverfahren im Klageverfahren "stecken bleiben". Der gerichtliche Rechtsschutz ist nach Feststellung des Wahlergebnisses eröffnet.

Anfechtung des Wahlergebnisses (§§ 27, 28 WahlO)

Von der Überprüfung von Entscheidungen des Wahlausschusses im laufenden Wahlverfahren ist die Anfechtung des Wahlergebnisses zu unterscheiden. Auch die Regelungen über die Wahlprüfung waren unvollständig. Die Senatsverwaltung hatte darauf hingewiesen, dass nach der Rechtsprechung des VG Berlin (Urteil vom 19.12.2007, 14 A 27/07) gegen die Gültigkeit der Wahl nicht der Widerspruch gegeben ist, sondern der Einspruch. Dies folge daraus, dass das VG der Ansicht ist, dass die Feststellung des Wahlergebnisses kein Verwaltungsakt sein kann, da die Wählenden nicht Adressaten eines Verwaltungsakts sind, sondern selbst aktiv agieren. Deshalb kann nur Einspruch beim Wahlausschuss eingelegt werden. Die ggf. erfolgende Zurückweisung des Einspruchs ist ein Verwaltungsakt, gegen den der Widerspruch gegeben ist, über den eine Überprüfungsinstanz zu entscheiden hat. Eine solche hat bisher in der Wahlordnung gefehlt und wurde mit dem Wahlprüfungsausschuss geschaffen. Der Wahlprüfungsausschuss erlässt einen Widerspruchsbescheid gegen den Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden kann.

Weitere Informationen: Rundschreiben 4/2017 S. 8, 1/2018 S. 6, 9, 73

2.2.3 Berufsrecht

Die Apothekerkammer hat nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Berliner Kammergesetz die Aufgabe, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammermitglieder und der Berufsangehörigen zu überwachen. Ziel ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Berufsausübung. Pflichtverstöße kann die Kammer selbst mit einer Rüge ahnden, die nach § 29a Berliner Kammergesetz mit einer Geldbuße bis 5.000 EUR verbunden werden kann. Bei schwerwiegenderen Verstößen leitet die Kammer berufsgerichtliche Verfahren ein.



Statistik berufsrechtliche Verfahren 2017

	neue Verfahren 2017	in 2017 abgeschlossen	laufende Verfahren gesamt
1. Berufsgerichtliche Verfahren			
1.1 Berufsgericht	1	0	4
1.2 Berufsobergericht	0	0	3
2. Untersuchungsverfahren	2	0	2
3. Rügen	19	17	2
gesamt:	22	17	14

Sicherung der Qualität der Berufsausübung – Rezepturen

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) überprüft im Rahmen der Apothekenüberwachung systematisch die Qualität von Rezepturen, die von Berliner Apotheken hergestellt werden. Das LAGeSo übersendet der Kammer die bestandskräftigen Bußgeldbescheide. Der Vorstand überprüft die Fälle und entscheidet gemäß § 5 Abs. 2 der Berufsordnung i.V.m. dem Beschluss der Dele-

giertenversammlung vom 22.06.2010 über die Verpflichtung des Apothekenleiters zu Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität. Im Berichtsjahr wurden 3 Apotheken verpflichtet, innerhalb von 18 Monaten an drei ZL-Ringversuchen teilzunehmen und der Kammer die Teilnahme nachzuweisen.



3. Wesentliche Ergebnisse der Kammertätigkeit

3.1 Pharmazeuten im Praktikum und Praktikumsbegleitender Unterricht

Die Apothekerkammer Berlin führte im Mai und im November den Praktikumsbegleitenden Unterricht (PbU) für Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) durch. An beiden Terminen wurde der komplette Stoff vermittelt. Der Unterricht ist in zwei Blöcke à je zwei Wochen aufgeteilt. Die PhiP haben die Möglichkeit, innerhalb des einjährigen Pflichtpraktikums den Unterricht an einem Termin komplett (Block Pharmazie und Block Recht und Wirtschaft) oder an zwei Terminen jeweils einen Block zu besuchen.

Teilnahmezahlen 2017

	Block Pharmazie	Block Recht/Wirtschaft
Nov. 2017	34 + 15 Hospitanten*	53 + 15 Hospitanten*
Mai 2017	61 + 14 Hospitanten*	55 + 9 Hospitanten*

(*Definition Hospitanten: Apothekerinnen und Apotheker mit ausländischen Berufsabschlüssen, die zur Vorbereitung auf eine anstehende Kenntnisprüfung und/oder eine Fachspracheprüfung im PbU hospitierten.)

Insgesamt haben im Berichtsjahr an dem Unterricht 144 Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) (-23 gegenüber Vorjahr) und 31 Hospitanten* (+2 gegenüber Vorjahr) teilgenommen. Bis einschließlich 2014 betrug die Zahl der Hospitanten nicht mehr als drei pro Jahr.

Der starke Anstieg der Hospitanten ist vor allem auf den Zuzug von Apothekerinnen und Apothekern aus Krisengebieten wie Syrien zurückzuführen. Um trotz begrenzter Platzkapazität auch weiterhin Apothekern aus sog. Drittstaaten in Vorbereitung auf die zum Erhalt der Approbation notwendige Kenntnisprüfung den Besuch des PbU zu ermöglichen, legte die Apothekerkammer folgendes Vorgehen für den Besuch des PbU fest:

- Besuch des PbU nur <u>einmal</u> möglich;
- befristete Berufserlaubnis gemäß §11 Abs. 1 Bundes-Apothekerordnung und/oder Eingangsbestätigung des Antrags auf Approbation (LAGeSo) muss vorliegen;
- Berufserlaubnisinhaber sollte bereits in einer Apotheke tätig sein;
- die Kenntnisprüfung sollte zeitnah bevorstehen.

Inhabern einer Berufserlaubnis empfiehlt die Kammer zudem die Nutzung des umfassenden Fortbildungsangebotes. Besonders geeignete Veranstaltungen (Update Recht, Rezepturgrundlagen, Beratungsthemen) sind seit Mitte 2016 mit dem Zusatz "TIPP – besonders geeignet für Apo-

thekerinnen und Apotheker mit ausländischen Berufsabschlüssen" gekennzeichnet.

Kostenlose Teilnahme am ZL-Ringversuch Rezeptur

Um das Qualitätsbewusstsein bereits beim Berufsnachwuchs zu verankern, stellt die Apothekerkammer Mittel für die Teilnahme von Pharmazeuten im Praktikum an einem ZL-Ringversuch Rezeptur bereit. Die Kammer übernimmt die Kosten für eine durch den PhiP in seiner Ausbildungsapotheke hergestellte Ringversuch-Rezeptur. Teilnahmeberechtigt sind PhiP mit Ausbildungsstätten in Berlin. Im Rahmen der Unterrichtsveranstaltungen 2017 erfolgte erneut eine umfassende Sensibilisierung für das Projekt. Im Jahr 2017 nutzten 39 PhiP oder 27 % das Angebot (2016: 40 PhiP oder 24 %).

Evaluation und Weiterentwicklung des PbU

Seit Mai 2016 setzt die Kammer die Empfehlungen für Lehrinhalte um, die die Bundesapothekerkammer (BAK) im November 2014 verabschiedet hatte. Das neue BAK-Curriculum trägt den modernen Anforderungen an Apothekerinnen und Apotheker Rechnung und fokussiert stärker auf patientenorientierte Pharmazie. Der Schwerpunkt im Unterrichtsblock Pharmazeutische Praxis liegt auf Pharmazeutischer Information, Beratung und Betreuung; moderne Inhalte wie z. B. das Medikationsmanagement wurden in den Lehrplan aufgenommen. Für eine intensive und problemorientierte Ausbildung wird der Unterricht teilweise in Form von Seminaren durchgeführt (Themen Kommunikation, Interaktionen, Selbstmedikation, Recherche, Rezeptur).

Der Unterricht wurde auch 2017 umfassend evaluiert und gemäß den Evaluationsergebnissen weiterentwickelt. Zudem wird das Konzept kontinuierlich eng auf die Lehrinhalte der Klinischen Pharmazie an der FU Berlin abgestimmt und mit dem Fortbildungsangebot der Apothekerkammer verzahnt, um eine optimale Ausbildung und Fortbildung des Berufsnachwuchses zu gewährleisten.

Info-Veranstaltung für Pharmaziestudierende der FU Berlin

Wie im Vorjahr bot die Apothekerkammer auch 2017 den Studentinnen und Studenten des 8. Semesters (Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/2018, Freie Universität Berlin) eine Info-Veranstaltung zu Fragen zum Praktischen Jahr, dem Praktikumsbegleitenden Unterricht, der Apothekerversorgung und Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung an.

Zudem veranstaltete die Apothekerkammer im Sommersemester 2017 für alle Studierenden des Hauptstudiums einen Info-Nachmittag, an dem Apothekerinnen und Apotheker aus verschiedenen Bereichen (Offizin, Krankenhausapotheke, Industrie, Forschung) ihre Tätigkeitsfelder vorstellten, um Orientierung für das PJ und die berufliche Entwicklung zu geben. Alle Veranstaltungen fanden gro-



ßen Anklang bei den Studierenden und werden den kommenden Semestern ebenfalls angeboten.

3.2 PKA-Ausbildung

3.2.1 Ausbildungsverhältnisse

Für das Ausbildungsjahr 2017 wurden 77 neue Ausbildungsverträge (19 Ausbildungsbeginn Februar; 58 Verträge Ausbildungsbeginn August) registriert werden. Gegenüber 65 registrierten Verträgen im Vorjahr, ist ein leichter Anstieg des Abschlusses von neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen zu verzeichnen. Wegen Lösung von Ausbildungsverträgen hatten per 31.12.2017 noch 57 Verträge Bestand.

Per 31.12.2017 waren 121 Ausbildungsverhältnisse eingetragen und betreut worden.

Jahr	Neue Ausbildungs- verträge	Frühjahr	Sommer
2017	77	19	58
2016	65	16	49
2015	77	17	60
2014	58	12	56
2013	66	13	53
2012	50	6	44
2011	51	10	41
2010	66	15	51

3.2.2 Prüfungen

Es wurden zwei Abschlussprüfungen und zwei Zwischenprüfungen mit folgenden Teilnehmerzahlen durchgeführt:

Prüfungen	Teilnehmer	bestanden	nicht bestanden
Abschluss- prüfung Winter 16/17 alte AO neue AO	0 13	0 12	0 1
Zwischen- prüfung Frühjahr 17	4	*	*
Abschluss- prüfung Sommer 17 alte AO neue AO	0 29	0 25	0 4
Zwischen- prüfung Herbst 17	36	*	*

^{*} Zwischenprüfungen nur Teilnahmepflicht, keine Bewertung bestanden/nicht bestanden

3.2.3 Übergangsregelung für PKA-Ausbildungsordnung vom 03.03.1993 ausgelaufen

Die Übergangsregelung nach §§ 29 Abs. 3 Satz 2, 34 Abs. 4 PKA-PrüfO für Auszubildende, die die Ausbildung nach der alten Ausbildungsordnung vom 03.03.1993 begonnen hatten ist zum 30.06.2017 ausgelaufen. Im Jahr 2017 wurde keine Prüfung nach der alten Ausbildungsordnung abgelegt.

3.2.4 PKA-Prüfungsausschuss

In der Besetzung des PKA-Prüfungsausschusses hat es folgende Veränderung gegeben:

Frau Natalia Olaizola-Heil wurde durch den Vorstand der Apothekerkammer Berlin mit Wirkung vom 21.02.2017, als Beauftragte der Arbeitgeber, zum stellvertretenden Mitglied der Prüfungsausschüsse 1 bis 5 berufen.

Der PKA-Prüfungsausschuss befasste sich mit folgenden Themen:

- Verschärfung des Notendurchschnittes für die Zulassung zur vorgezogenen Abschlussprüfung (s. o. 2.2.2, Fünfte Änderung der PKA-Prüfungsordnung vom 20.06.2017 (ABI. S. 3378)
- Änderung der PKA PA-Entschädigungsregelung,
 s. o. 2.2.2 Sechste Änderung der PKA PA-Entschädigungsregelung vom 20.06.2017 (ABI. S. 3379)
- Zulassung zur Abschlussprüfung bei hohen Fehlzeiten
- Projekt Pharmazie schafft Arbeitsplätze
- Teilnahme an der Messe Gesundheit als Beruf in der Urania am 24./25.03.2017

3.2.5 Berufsbildungsausschuss

In der Besetzung des Berufsbildungsausschusses hat es folgende Veränderung gegeben:

Frau Yvonne Baethge wurde durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, mit Wirkung vom 19.09.2017 als Beauftragte der Arbeitnehmer zum Mitglied des Berufsbildungsausschusses berufen.

Der Berufsbildungsausschuss wurde über das Projekt *Pharmazie schafft Arbeitsplätze* unterrichtet. Unter diesem Titel hatte die Apothekerkammer Berlin im November 2016 ein neues Projekt gestartet. Hierzu hat sich eine Gruppe von Apothekern, PTAs, PKAs und Pharmaziestudierenden gebildet, die ehrenamtlich das Projekt umsetzen. Diese sind in verschiedenen öffentlichen Apotheken und in weiteren Berufsfeldern tätig, sodass eine große Bandbreite von pharmazeutischen Tätigkeiten repräsentiert wird. An der von der Arbeitsagentur Berlin-Mitte und der Apothekerkammer Berlin organisierten Auftaktveranstaltung am 29.03.2017 nahmen über 30 Berufsberaterinnen und Berufsberater teil. Jeweils drei Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum Berlin-Mitte und Berliner Schulen folgten im Laufe des Jahres.



Der Berufsbildungsausschuss beschloss die Verschärfung des Notendurchschnittes für die Zulassung zur vorgezogenen Abschlussprüfung, s. o. 2.2.2, Fünfte Änderung der PKA-Prüfungsordnung vom 20.06.2017 (ABI. S. 3378).

3.2.6 "Gesundheit als Beruf" – Teilnahme an der Job-Messe der Gesundheitswirtschaft in Berlin und Brandenburg

Am 24. und 25. März 2017 fand in der Urania die jährliche Job- und Karrieremesse "Gesundheit als Beruf" statt. Schüler, Lehrer und Eltern machten zahlreich von der Möglichkeit Gebrauch, sich über Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsplatzangebote zu informieren. Die Apothekerkammer Berlin war wieder vertreten. Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit und die Mitglieder des Berufsbildungs- und des Prüfungsausschusses organisierten die Präsentation der Apothekenberufe. Die Kammer informierte über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen in der Apotheke und in anderen Berufsfeldern. Vermittelt wurde u. a., dass die Berufe Apothekerin/Apotheker, PKA und PTA sehr vielseitig und verantwortungsvoll sind. Wie im Vorjahr war das Interesse an diesen Berufen groß.

3.3 Fortbildung

Das vielseitige Fortbildungsangebot der Apothekerkammer Berlin wurde auch 2017 wieder intensiv genutzt.

Es fanden Vorträge zu Themen, wie z. B. Cannabis, Gefahrstoffen, Impfungen, NIR-Spektroskopie und Pflanzlichen Arzneimitteln statt. Cannabis, bisher nur in einer missbräuchlichen Verwendung in Deutschland bekannt, steht im Rahmen einer legalen Abgabe, in gleichbleibender Qualität und für bestimmte medizinische Indikationen in öffentlichen Apotheken nach ärztlicher Verordnung für Patienten seit März 2017 zur Verfügung. Aus diesem Grund wurden allein zu diesem Thema 3 Vortragsveranstaltungen angeboten. Ziel war es, den Teilnehmern alle Fakten zum Thema "Cannabis" in Form von Handlungsempfehlungen für die Offizin vorzustellen und zusammen mit dem dargestellten Hintergrundwissen eine fundierte Grundlage für den Umgang in der Praxis zu geben.

In den angebotenen Seminaren konnten Themen wie Allergien, Betäubungsmittel, Fettstoffwechselstörungen, Magen/Darm, Haut, Auge sowie diverse Rezeptur-und Laborthemen, wie z. B. NIR-Spektroskopie in der Apotheke für Anfänger und Fortgeschrittene und Mikro-DC und HPTLC in der Apotheke, behandelt werden.

Die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) zielt auf die Vermeidung von Medikationsfehlern und entwickelt sich gegenwärtig zu einem Aufgabenbereich der Apotheke von wachsender Bedeutung. 2017 wurden daher als neues Fortbildungsformat "AMTS-Kompetenz-Seminare" in den Veranstaltungskalender der Apothekerkammer Berlin aufgenommen. Es wurden 2017 zwei Seminare durchgeführt. Das erste AMTS-Kompetenz-Seminar gab einen Überblick über die wichtigsten Informationsquellen für die Recherche von Nebenwirkungen, Interaktionen und weiteren arzneimittelbezogenen Problemen. Anhand von Patientenbeispielen wurden die Methoden zur Identifizierung und Bewertung von Verdachtsfällen unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW) vorgestellt. Im zweiten AMTS-Kompetenz-Seminar, welches "Herz-Kreislauf-Erkrankungen" zum Schwerpunkt hatte, erhielten die Teilnehmer zunächst einen Überblick über die aktuellen Therapie-Leitlinien und evidenzbasierten Pharmakotherapien zur Behandlung der arteriellen Hypertonie, der KHK sowie der systolischen Herzinsuffizienz. Anhand von Patientenbeispielen wurden die Schwerpunkte arzneimittel- und therapiebezogener Probleme von Herz-Kreislauf-Patienten erläutert und Lösungsansätze diskutiert.

Um Apothekerinnen und Apotheker mit ausländischem Berufsabschluss beim Einstieg in die Praxis zu unterstützen, wurde auch 2017 in den Veranstaltungskalender bei den zutreffenden Formaten der Hinweistext "Tipp: Geeignet für Apothekerinnen und Apotheker mit ausländischem Berufsabschluss" eingefügt. Hier ist insbesondere das zweiteilige Fortbildungsseminar "Blitz-Update – Recht für die Apothekenpraxis" zu nennen, welches gerade von dieser Berufsgruppe gut angenommen wurde. Die für die Apothekenpraxis relevanten Inhalte der Apothekenbetriebsordnung, des Arzneimittelgesetzes und der Arzneimittelverschreibungsverordnung wurden im Rahmen dieser Seminare wiederholt und verständlich anhand von Fallbeispielen erarbeitet. Auch der 3-teilige "Grundkurs – Rezeptur" sollte Apothekerinnen und Apotheker mit ausländischem Berufsabschluss in den wichtigsten Rezepturthemen theoretisch wie auch praktisch auf die Arbeit in der Rezeptur vorbereiten.

Der 3. Berliner Fortbildungskongress der Apothekerkammer Berlin fand im September 2017 unter der Überschrift "Hormongesteuert" statt. Die Teilnehmer konnten verschiedene Themen aus drei Vorträgen und drei Workshops mit namhaften Referenten auswählen. In den Workshops wurden die Themen "Relevante Interaktionen bei der Therapie mit Hormonen", "Medikationsanalyse bei Hormonpatienten in der Apotheke" und "Verhütung durch Spirale, Ringe, Kondom und Pille danach" behandelt, die Vorträge beschäftigten sich mit den Themen "Was ist Schönheit?", "Lifestyle-Krankheiten und Lifestyle-Medikamente" sowie "Männergesundheit".

Die Lernerfolgskontrolle online (LEO) stand 2017 den Teilnehmern für alle geeigneten Veranstaltungen zur Verfügung.



Gesamtüberblick aller Fortbildungsveranstaltungen 2017

Veranstaltungstyp	Gesamtzahl der Veranstaltungen	Teilnehmeranzahl	Durchschnittliche TN-Anzahl
Vorträge bis 1,5 Stunden	22	2.143	97
Vorträge 2 - 6 Stunden	4	163	41
Seminare/Workshops 1,5 - 6 Stunden (16 o. 32 TN)	36	802	22
Seminare/Workshops ab 6 Stunden (16 o. 32 TN)	14	248	18
Praktika	9	105	12
Summe	85	3.461	

Kernaussagen zu Fortbildungsveranstaltungen 2017

- Aktuelle Themen wie "Cannabis in der Apotheke" und "AMTS" aufgegriffen
- Praktika: NIR-Spektroskopie in der Apotheke für Anfänger und Fortgeschrittene und Mikro-DC und HPTLC in der Apotheke, Pädiatrische Kapseln und die gravimetrische Herstellung sowie Plausibilität, Konservierung und Haltbarkeit
- Intensive Vermittlung von pharmazeutischen und kommunikativen Themen in den Qualitätszirkeln:
 - QZ Beratung für Pharmazeuten im Praktikum (2 mal 5 Termine pro Jahr)
 - QZ Rezeptur für Pharmazeuten im Praktikum (2 mal 4 Termine pro Jahr)
 - QZ Beratung für Apotheker (8 Termine pro Jahr)
- Vermittlung von strukturierter Beratung in den beiden Beratungswerkstätten (begrenzte Teilnehmerzahl von 16)
- AMTS-Kompetenz-Seminare als neues Format

3.4 Kommission Arzt/Apotheker



Die Kommission plant unter Vorsitz von Dr. Christian Heyde mit den Vertretern der Ärztekammer Berlin die gemeinsame Fortbildung der beiden Heilberufekammern.

Der Vortrag am 26.04.2017 mit Prof. Dr. Martin Aringer (Bereichsleiter Rheumatologie, FA für Innere Medizin und Rheumatologie, Uniklinikum Dresden) und Dr. Winnie Vogt (Stationsapothekerin, MSc Clin Pharm, Uniklinikum Dresden) zum Thema "Interaktionen interaktiv" wurde von ca. 40 Teilnehmern besucht. Beide Referenten zeigten am Beispiel einer internistischen Station am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus in Dresden mit Fallbeispielen und Stationsabläufen die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit auf.

Im Herbst-Vortrag, der am 11.10.2017 wie in den Jahren zuvor in Kooperation mit der Arzneimittelkommission der

Deutschen Ärzteschaft AKdÄ stattfand, ging es um das Thema "Neue Arzneimittel 2016/2017 – eine kritische Bewertung / Aktuelle Aspekte zur Arzneimittelsicherheit – Nebenwirkungen und Medikationsfehler. Prof. Dr. med. Ulrich Schwabe und Dr. med. Ursula Köberle diskutierten aktuelle Themen und interessante Verdachtsfälle aus der Arzneimittelsicherheit mit Schwerpunkt Medikationsfehler. Zur Veranstaltung kamen ca. 160 Teilnehmer, die Beteiligung in 2016 wurde deutlich überschritten.

Auch in 2017 waren die Ergebnisse der elektronischen Evaluation äußerst zufrieden stellend.

3.5 Berliner Forum Klinik & Offizin



Gerrit Herre wurde durch den Vorstand am 26.05.2015 als Beauftragter für das Berliner Forum Klinik & Offizin berufen.

Mit dem Berliner Forum Klinik & Offizin werden Apotheker aus der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke zusammengeführt. Die Fortbildungsveranstaltungen berücksichtigen Anforderungen, die beide Fachdisziplinen gleichermaßen betreffen.

Die Kammer bietet diese Fortbildungen mit dem Verband der Krankenhausapotheker – ADKA-Landesverband Berlin – gemeinsam an. Das Forum wird von der ADKA organisiert und durchgeführt. Die AK Berlin übernimmt die Finanzierung.

In 2017 wurden zwei Vorträge im Hörsaal der Kaiserin Friedrich-Stiftung durchgeführt. Für die Fortbildungen wurden die Themen "Therapie systemischer Mykosen" und "Gefahrstoffmanagement in der Apotheke" gewählt. Rund 150 Teilnehmer besuchten die beiden Vorträge. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Resonanz auf die Vorträge konstant.

Auch 2018 wird diese Fortbildungsreihe mit zwei Vorträge zu den Themen "Entlassmanagement im Krankenhaus" und "Therapieoptionen bei der Multi-Drug-Resistant Tuberkulose" fortgesetzt.



3.6 Pharmakotherapeutisches Colloquium



Dr. Benno Rießelmann wurde durch den Vorstand am 26.05.2015 als Beauftragter für das Pharmakotherapeutische Colloquium berufen.

Die gemeinsame Fortbildungsreihe der Apothekerkammer Berlin und der DPhG Landesgruppe Berlin-Brandenburg zu wichtigen Themen der Beratungspraxis wurde in 2017 fortgesetzt. Das Angebot von sechs Vorträgen pro Jahr wurde auch 2017 beibehalten. Rund 530 Teilnehmer besuchten die stattgefundenen sechs Colloquien. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Resonanz auf die Vorträge konstant.

Die Vorlesungen stehen unter dem Motto Grundlagen und pharmazeutische Praxis. Die Planung und Abstimmung der Themen sowie die Auswahl der Referenten erfolgte im Einvernehmen zwischen dem Vertreter der DPhG Berlin-Brandenburg, Prof. Matthias Melzig, dem Präsidenten Dr. Christian Belgardt und dem Beauftragten des Vorstandes der Apothekerkammer Berlin, Dr. Benno Rießelmann.

Auch 2018 wird die Fortbildungsreihe mit sechs Vorträgen fortgesetzt.

3.7 Praxistraining Pharmazie



Die Veranstaltungsreihe Praxistraining Pharmazie ermöglicht es, die zur Verfügung stehenden Laborräume des Lette-Vereins für Praktika, Workshops und Seminare zu nutzen.

2017 fanden 7 Praktika zu folgenden Themen statt:

- Grundkurs Rezeptur (bestehend aus 3 Praktika)
- Chemische Identitätsprüfungen (bestehend aus 2 Praktika)
- Pädiatrische Kapseln

Die Teilnehmerzahlen in den Praktika sind den räumlichen Gegebenheiten angepasst und liegen bei 14 – 16. Nur so ist die Arbeit in Kleingruppen oder auch einzeln möglich und kann optimal betreut werden. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 13 Teilnehmern.

Die Planung des Angebots erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Koordinatorin Frau Ellsässer, der Vorsitzenden des Ausschusses für Fortbildung und der Geschäftsstelle.

Die Apothekerkammer Berlin übernimmt die Finanzierung.

3.8 Zertifizierte Fortbildung

2017 wurden durch die Apothekerkammer Berlin zwei Zertifizierte Fortbildungen angeboten: "Kompetente Betreuung von Tumorpatienten" mit 28 Stunden und "Wundversorgung durch den Apotheker" mit 14 Stunden.

3.9 Weiterbildung



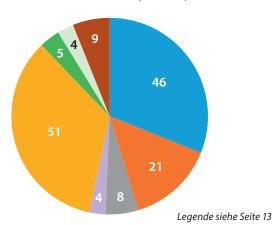
Entwicklungen in der Weiterbildung

Durch den hohen Anstieg der Anmeldungen in die Weiterbildung war es bereits 2016 erforderlich, die Seminarhäufigkeit um den Faktor 1,5 zu erhöhen, d. h. jedes Seminar im Gebiet Allgemeinpharmazie findet in einem zweijährigen Zyklus statt. Somit wird den Weiterzubildenden innerhalb des Kammerbereichs Berlin ermöglicht, das Weiterbildungsziel schnell und sicher zu erreichen.

- 35 Apothekerinnen und Apotheker für eine Weiterbildung in 2017 angemeldet
 - 15 im Gebiet Arzneimittelinformation und
 - 10 im Gebiet Allgemeinpharmazie
- plus 21 Weiterbildungsstätten auf 127
 - 18 im Gebiet Allgemeinpharmazie
- plus 4 Ermächtigte auf 84
 - 4 im Gebiet Allgemeinpharmazie

Die Gebiete Arzneimittelinformation und Allgemeinpharmazie stellten mit 51 bzw. 46 Weiterzubildenden die größten Gruppen, gefolgt von der Klinischen Pharmazie mit 21 Weiterzubildenden. Insgesamt betreute die Apothekerkammer Berlin im Jahr 2017 148 Weiterzubildende.

Weiterzubildende in Berlin 2017 (N = 148)

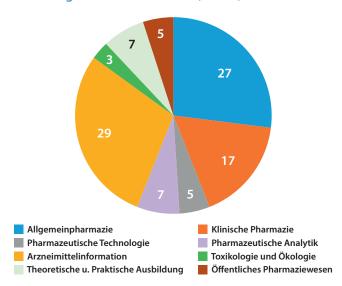


Weiterbildungsstätten in Berlin 2017 in % (N = 127)





Ermächtigte in Berlin 2017 in % (N = 84)



Stipendien

Die Stipendien der Apothekerkammer Berlin wurden 2017 zum sechsten und letzten Mal vergeben. Es lagen 32 Bewerbungen für die Vergabe der 20 Weiterbildungsstipendien vor, sodass die Erwerber eines Stipendiums in 2017 im Losverfahren ermittelt wurden.

Entwicklung der Stipendien in der Weiterbildung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Allgemeinpharmazie	-	5	7	3	10	11
Klinische Pharmazie	3	5	1	4	-	2
Pharmazeutische Technologie	-	4	-	-	-	2
■ Pharmazeutische Analytik	-	1	1	-	1	-
Arzneimittelinformation	1	4	10	10	4	4
■ Toxikologie und Ökologie	2	1	_	-	1	-
■ Theoretische u. Praktische Ausbildung	_	-	-	-	2	1
■ Öffentliches Pharmaziewesen	_	-	-	3	2	1
Anzahl der Stipendien	6	20	19	20	20	20

Zusätzlich wurden Haushaltsmittel für die Auszahlung der 2. Rate des Stipendiums bei Abschluss der Weiterbildung in Regelweiterbildungszeit angemeldet

Weiterbildungsgebiete	Anzahl Stipendien
Allgemeinpharmazie	11
Arzneimittelinformation	4
Klinische Pharmazie	2
Pharmazeutische Technologie	2
Öffentliches Pharmaziewesen	1

Allgemeinpharmazie

Jedes Seminar wurde durchschnittlich von 21 Teilnehmern bei einer Maximalbelegung zwischen 16 und 25 Teilnehmern besucht.

In 12 Seminaren wurden u. a. folgende Themen behandelt:

- Schmerzen, Diabetes mellitus, Hauterkrankungen, Tumor
- Arzneimittelherstellung in der Apotheke
- Interaktionen
- Kommunikation
- Klinische Studien / Evidenzbasierte Medizin
- Pharmakoökonomie / Pharmakoepidemiologie
- Projektmanagement
- Personalführung

Arzneimittelinformation

5 Seminare wurden 2017 in Berlin durchgeführt. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements wie auch schon in 2016 doppelt angeboten:

- Seminar 4 Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien
- Seminar 5 Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien
- Seminar 6 Arzneimittelrisiken und Pharmakovigilanz
- Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements, gemeinsam mit den Weiterzubildenden der Allgemeinpharmazie und der Klinischen Pharmazie
- Bessere Vernetzung der Weiterzubildenden untereinander möglich

Pharmazeutische Technologie und Toxikologie und Ökologie

Beide Gebiete werden im bundesweiten Verteilungsmodus in einem 2-Jahres-Rhythmus angeboten. Somit fand 2017 im Gebiet Pharmazeutische Technologie folgendes Seminar statt:

Seminar 8 Produktion von Darreichungsformen (20 Stunden)



Naturheilverfahren und Homöopathie

Die Seminare 1 (Phytotherapie) und 2 (Homöopathie) werden zusammen mit Seminar 3 (Komplementäre Verfahren) in einem 3-Jahres-Zyklus angeboten. Das Seminar 2 wurde 2017 mit einem Umfang von 36 Stunden angeboten und durchgeführt.

Geriatrische Pharmazie

Erstmalig wurde 2017 die Bereichsweiterbildung "Geriatrische Pharmazie" mit 118 Stunden, verteilt auf 5 Seminarblöcke, angeboten. Ziel der Geriatrischen Pharmazie ist die Optimierung des Medikationsprozesses für ältere multimorbide und zumeist pflegebedürftige Patienten. Hierzu werden Risikopotenziale in der Arzneimittelversorgung identifiziert und Empfehlungen für die Modifikation des Medikationsprozesses erarbeitet. Geriatrisch-pharmazeutisch tätige Apothekerinnen und Apotheker begleiten und optimieren qualitätsgesichert den Medikationsprozess. Sie erfassen, analysieren, lösen und verhindern arzneimittelbezogene Probleme und verbessern die Arzneimittelversorgung geriatrischer Patienten hinsichtlich der Wirksamkeit, Sicherheit und Rationalität. Sie arbeiten dabei eng mit Ärzten, Pflegepersonal und Angehörigen zusammen und bieten ihre Dienstleistungen in Offizin, Krankenhaus sowie Alten- und Pflegeheimen an.

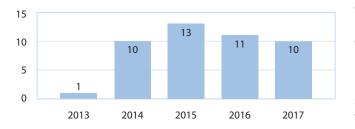
Anzahl abgeschlossene Weiterbildungen

Die Weiterbildungen in den folgenden Gebieten wurden 2017 mit Prüfungen abgeschlossen.

Weiterbildungsgebiete	Anzahl abgeschlossene Weiterbildungen
Allgemeinpharmazie	2
Arzneimittelinformation	3
Klinische Pharmazie	2
Toxikologie und Ökologie	1
Öffentliches Pharmaziewesen	1

2017 wurden 9 Prüfungen für Mitglieder der Apothekerkammer Berlin durchgeführt, zwei Prüfungen erfolgten nach Amtshilfeersuchen anderer Apothekerkammern in den Gebieten Toxikologie und Ökologie und Pharmazeutische Analytik.

Prüfungen von 2013 - 2017



Kernaussagen:

- Steigerung bei der Zulassung von Weiterbildungsstätten: 127 (+21), das größte Plus kommt mit +18 aus der Allgemeinpharmazie
- Neugewinnung von Ermächtigten: 84 (+4), das Plus kommt hier allein aus der Allgemeinpharmazie
- Anstieg der Zahl der Weiterzubildenden: 148 (+35), davon +15 in der Arzneimittelinformation, +10 in der Allgemeinpharmazie und +5 in der Pharm. Technologie
- Die Gruppe Arzneimittelinformation stellt mit 51 Wzb. die meisten Weiterzubildenden, gefolgt von der Allgemeinpharmazie mit 46 Wzb. und der Klinischen Pharmazie mit 21 Wzb.
- Insgesamt betreut die AKB 148 Wzb. (Stand 31.12.17).
- 2017 konnten 9 Weiterzubildende ihre Weiterbildung erfolgreich abschließen (2 Allgemeinpharmazie, 2 Klin. Pharmazie, 3 AM-Info, 1 ToxÖk und 1 Öffentliches Pharmaziewesen).
- 2 Prüfungen im Rahmen der Amtshilfe für andere Kammern in Berlin abgenommen: 1 ToxÖk, 1 Pharm. Analytik.

3.10 Zertifizierte Kompetenzerhaltung CPK

Vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 beantragten 69 (Vorjahr: 70) externe Veranstalter die Akkreditierung ihrer Fortbildungen. 224 Akkreditierungen wurden in diesem Zeitraum ausgesprochen. (Vergleichszeitraum 2016: 265).

4 Fortbildungen entsprachen nicht den Anforderungen der Kammer. Die Anträge wurden abgelehnt. Zur Überprüfung der Qualität akkreditierter Veranstaltungen werden regelmäßig Anfragen bei den Teilnehmern durchgeführt und ggf. Stellungnahmen der Veranstalter eingeholt.

Die Zahl der bestätigten Punktekonten = angemeldete Teilnehmer erhöhte sich insgesamt um 308 (7 %) auf 4.529 (Vorjahr: 4.221).

Per 31.12.2017 besaßen 257 Apotheker (+21 gegenüber Vorjahr) und 61 Nichtapprobierte (-7 gegenüber Vorjahr) ein gültiges freiwilliges Fortbildungszertifikat.

3.11 Notdienst

Die Notdienstkommission resümiert auch für 2017, dass die Berliner Apotheken den Notdienst sehr zuverlässig durchgeführt haben. Bei insgesamt geleisteten 11.088 Notdiensten gab es lediglich drei Beschwerden wegen nicht durchgeführtem Notdienst. Gegen die Apothekenleiter wurden Rügen mit Zahlungsauflagen verhängt. Zusätzlich erfolgte eine Selbstanzeige.

Besonders in östlichen Bezirken (Lichtenberg, Marzahn und Hellersdorf) sowie in Teilen von Spandau haben die seit einigen Jahren zu verzeichnenden Schließungen Auswirkungen auf den Notdienst. An Sonn- und Feiertagen



haben die Notdienstapotheken ein stetig steigendes Kundenaufkommen zu bewältigen.

In 2017 hat sich die Zahl der öffentlichen Apotheken von 834 auf 812 verringert. Die Notdienstkommission hat Maßnahmen ergriffen, durch Umgruppierungen eine gleichmäßige Verteilung herzustellen. Dies erfolgt in einigen Fällen bereits im Laufe des Berichtsjahres, die Übrigen zum Jahreswechsel 2018/19.

3.12 Öffentlichkeitsarbeit

Bundestagswahl im Fokus

Das Jahr 2017 stand vor allem im Zeichen der Bundestagswahl am 24.09.2017. Bereits zum Jahresbeginn wurde von der ABDA eine bundesweite <u>Unterschriftenaktion "Gesundheitssystem in Gefahr!"</u> gegen den Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln durchgeführt, die von der Kammer und deren Medien wirksam unterstützt wurde. Insgesamt gingen 1,2 Millionen Unterschriften ein.

In dem lokalen <u>Netzwerk Politische Kommunikation</u> engagierten sich berlinweit 34 ehrenamtliche Botschafter für Politiker und Journalisten in 12 Wahlkreisen (bundesweit 300 ehrenamtliche Botschafter). Sie suchten den gesundheitspolitischen Dialog mit Landes- und Bundespolitikern vor Ort (z.B. persönliche Gespräche mit Politikern und Post an Politiker, Aktivitäten im Social Web).

Highlight zur Bundestagswahl 2017 war die Initiative "Wahlradar Gesundheit" mit dem Ziel, Gesundheit zum Thema im Wahlkampf zu machen. Auf www.wahlradargesundheit.de wurde der persönliche Dialog zwischen den Apothekern und Bundestagskandidaten zeitnah und ungekürzt veröffentlicht.

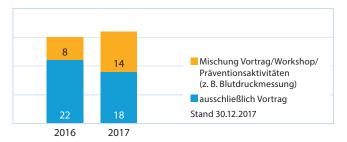
Des Weiteren wurde die Bundestagswahl, u. a. mit folgenden Aktionen flankiert:

- Plakataktionen "Näher am Patienten" Die Versorgungsleistung und pharmazeutische Kompetenz der Präsenzapotheken in Abgrenzung zum Versandhandel.
- Tag der Apotheke am 07.062017 "Meine Gesundheit meine Geschichte" – Echte Patienten erzählen auf der Website www.meine-gesundheitsgeschichte.de in Reportagen und Filmen hautnah aus ihrem Leben und davon, welche Rolle ihre Apotheke vor Ort bei der Bewältigung persönlicher Krisen spielt.
- Patienten-Informationsblatt "Wir schauen genau hin" –
 Apotheken leisten wesentlich mehr als viele Patienten
 wissen. Ein von der ABDA online zur Verfügung gestelltes
 Patienteninformationsblatt, mit dem Apothekenstempel
 versehen, konnte direkt an Patienten verteilt werden.

Apotheke macht Schule

Unter der Leitung von Apothekerin Vivian Wagner ging das Projekt Apotheke macht Schule 2017 in sein erfolgreiches 8. Jahr. Seit Beginn des Projekts 2009 wurden mit Stand 31.12.2017 insgesamt 253 Vorträge/Workshops gehalten/durchgeführt. In 2017 waren es 32.

AmS: Vergleich Aktvitäten 2016 und 2017



Es fanden zwei Sitzungen des Projektteams statt.

Pharmazie schafft Arbeitsplätze

Unter der Leitung von Apothekerin Annette Dunin von Przychowski wurde das Projekt "Pharmazie schafft Arbeitsplätze" Ende 2016 mit dem Ziel gestartet, über Inhalte und Bandbreite pharmazeutischer Berufe sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Arbeitsagenturen zu informieren. Letztlich geht es darum, den beruflichen Nachwuchs zu rekrutieren.

An der von der Arbeitsagentur Berlin Mitte und der Apothekerkammer Berlin organisierten Auftaktveranstaltung 29.03.2017 nahmen über 30 Berufsberaterinnen und Berufsberater teil.

Jeweils drei Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum Berlin-Mitte und Berliner Schulen folgten im Laufe des Jahres.

Flankierend auch hierzu wurde auf dem Stellenmarkt der Kammer unter: www.akberlin.de > Stellenmarkt > Stellenangebote aufgeben die Möglichkeit geschaffen, offene PKA-Ausbildungsplätze und -stellen auch der Arbeitsagentur zugänglich zu machen.

Es fanden zwei Sitzungen des Projektteams statt.

Publikationen

Rundschreiben: Planmäßig sind im Berichtsjahr vier Ausgaben erschienen.

Newsletter: Die Kammer verschickte 29 Newsletter "Kammer aktuell" an rund 2.300 Abonnenten sowie 10 Newsletter "Fort- und Weiterbildung" (1.860 Abonnenten) und 5 Newsletter "Qualität" (1.450 Abonnenten).

Themen in den Medien / vor Ort Engagement Berliner Apotheken

- Rx-Versandhandelsverbot "Rettet das Gesundheitssystem" Apotheken sammeln Unterschriften
- Rekrutierung des beruflichen Nachwuchses Berufswerbung



- Im Ausland qualifiziert, in Deutschland arbeiten
- Cannabis als Arzneimittel
- 1 Jahr "Pille danach"
- Richtiger Umgang mit Antibiotika
- Kühlkettenpflichtige Medikamente
- Apotheken als wichtiger Faktor des Gemeinwesens im Kiez

Kammerhomepage www.akberlin.de

Zum Stichtag 31.12.2017 verzeichnete die Homepage 2.862.070 Seitenaufrufe. Das bedeutet eine Steigerung von 7 % zum Vorjahr. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass im März und Oktober 2017 mehrtägige technische Arbeiten an der Kammer-Homepage durchgeführt wurden, die u. a. die Erhöhung der Sicherheitsstandards zum Ziel hatten (Umstellung auf SSL). In dieser Zeit wurde – technisch bedingt – keine Webstatistik geführt. De facto sind also höhere Zugriffszahlen realistisch.

3.13 Rasende Apotheker – Netzwerken für Fortbildung und Weiterbildung

Im elften Jahr der Teilnahme haben die Rasenden Apotheker es erneut geschafft: Bei 26 Grad am Abend stellten sie am 15.06.2017 das schnellste Team. Angefangen mit nur einer Mannschaft in 2006, gingen die Berliner Apothekerinnen und Apothekern auch in diesem Jahr mit zwölf Staffeln auf die Piste.

Beim größten Deutschen Staffellauf lehrte das Laufteam Rasende Apotheker 1 der Konkurrenz das Fürchten. Markus Cyranek, David Krüger, Felix Nadeborn, Sascha Regorius und Christian Riedrich holten sich am zweiten der drei Lauftage mit 1 Stunde 31 Minuten 20 Sekunden den ersten Platz unter gut 1.900 Teams.

Rasende Die Teilnehmer spiegeln jedes Jahr das breite Spektrum der Berliner Pharmazie wider. Sie kommen aus öffentlichen Apotheken, dem Krankenhaus, aus der Pharmazeutischen Industrie, der Universität, von der ABDA, aus Behörden und der Apothekerkammer.



3.14 Pharmazeutische Praxis

Info-Center Pharmazeutische Praxis

Die Kammer beantwortete im Jahr 2017 133 komplexe Anfragen zu Themen rund um die pharmazeutische Praxis. Der Großteil der Anfragen betraf die Themengebiete Arzneimittelgesetz (inkl. Arzneimittelverschreibungsverordnung), Chemikalien- und Gefahrstoffrecht, Betäubungsmittelrecht, Apothekenbetriebsordnung, Rezeptur und Nahrungsergänzungsmittel.

Die Dokumentation der Anfragen und Antworten wird zielgerichtet ausgewertet. Dadurch ist gewährleistet, dass Problemstellungen aus der Apothekenpraxis und häufig wiederkehrende Anfragen, die für alle Apothekerinnen und Apotheker von Interesse sind, rechtzeitig erkannt werden und somit entsprechend ihren Niederschlag im Rundschreiben und im Newsletter Kammer aktuell finden.

Artikel zu diesen Themen wurden aufgrund von Aktualität und/oder erhöhter Nachfrage im Info-Center in der Rubrik Apothekenpraxis in den Kammerrundschreiben des Jahres 2017 publiziert:

- "Blaue Hand" neues Logo kennzeichnet Schulungsmaterial
- Neuregelungen nationaler Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Abgabe von Chemikalien
- Ausländische Rezepte: Welche Verschreibungen dürfen beliefert werden?
- Rezeptur- und Defekturkennzeichnung: "Finde die Fehler" Teil 3 & 4
- Änderungen im Medizinprodukterecht zum 1. Januar 2017
- FAQ "Cannabisgesetz"
- AMVSG erleichtert Krankenhausapotheken Import von Notfallarzneimitteln
- Opioidsubstitution: Die wichtigsten Änderungen im Überblick
- Explosivgrundstoff-Monitoring: Flyer BKA/LKA



3.15 AMD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

Der Arzneimittelinformationsdienst AMiD unterstützt seit 1998 die Apothekerkammer Berlin und ihre Angehörigen bei der Beantwortung komplexer Arzneimittelfragen. Die AMiD-Kooperationspartner, die Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, des Unfallkrankenhauses Berlin und des Vivantes Klinikum Neukölln beantworteten in 2017 32 Anfragen aus Berliner Apotheken (2015: 28; 2016: 24).

Die Experten mussten zeitnah Informationen zu Nahrungsergänzungsmitteln ausfindig machen, Interaktionen sowie Meldungen über seltene Nebenwirkungen einschätzen und Dosierungen von Rezepturen und Fertigarzneimitteln bewerten. Auch konkrete Therapieempfehlungen von Therapien im off-label-use sowie Dosierungs- und Anwendungshinweise wurden abgefragt. Die fortlaufend erfasste Zufriedenheit der Kammermitglieder mit dem Informationsdienst ist sehr hoch.

3.16 Arzneimitteltherapiesicherheit und Pharmakovigilanz

Die Rolle von Apothekerinnen und Apothekern als Fachleute für Patientensicherheit und Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) findet zunehmend Beachtung in der Öffentlichkeit. Die Kammer hat auch 2017 in den Bereichen Rezeptur, Beratung und interprofessionelle Zusammenarbeit die AMTS und Patientensicherheit in den Fokus der Apothekerinnen und Apotheker gerückt und deren Kompetenz in diesen Bereichen weiter ausgebaut.

Beratungswerkstätten

2013 starteten die Beratungswerkstätten als Projekt aus dem Forum Beratungsqualität. In Kleingruppen von maximal 16 Teilnehmern wird Beratung anhand von verschiedenen Szenarien trainiert. Die Beratungswerkstätten haben sich mit zwei Veranstaltungen pro Jahr zu einem festen Bestandteil der Fortbildung entwickelt und werden 2018 erfolgreich fortgeführt.

Rezeptur: Praktika und Coachings

Seit 2011 werden Praktika zur Verbesserung der Rezepturqualität sowie Rezepturcoachings für die Ringversuch-Teilnehmer angeboten. Beide Konzepte sind inzwischen fest etabliert, werden weitergeführt sowie durch neue Konzepte ergänzt.

Diese Veranstaltungen wurden 2017 durchgeführt:

- Rezepturcoaching für Berliner Teilnehmer am 1. und 2. Ringversuch 2016
- Rezepturcoaching für Berliner Teilnehmer am 3. und Spezial-Ringversuch 2016

- Praxistraining Pharmazie: Pädiatrische Kapseln Besonderheiten, Berechnung und Herstellung
- Praxistraining Pharmazie: Suspensionssysteme Suspensionen, Pasten, suspendierte Arzneistoffe
- Praxistraining Pharmazie: Einphasige Systeme Lösungen, Gele, Salben
- Teamfortbildung: Passt denn das? Plausibilität, Konservierung und Haltbarkeit

Projektauswertung "Evaluation der Medikationsanalyse als Prozess"

Die Medikationsanalyse ist eine strukturierte Analyse der aktuellen Gesamtmedikation eines Patienten. Ziele sind die Erhöhung der Effektivität der Arzneimitteltherapie und die Minimierung von Arzneimittelrisiken (Grundsatzpapier der ABDA zur Medikationsanalyse und zum Medikationsmanagement).

Im zweiten Quartal 2016 rief die Apothekerkammer Berlin eine Projektgruppe ins Leben, die nach einer 8-stündigen Basisschulung "Medikationsanalyse als Prozess" gemäß BAK-Curriculum Erfahrungen in der Durchführung von Medikationsanalysen in ihren Apotheken sammeln und strukturiert zusammentragen sollte. An dem Projekt nahmen 19 Berliner Apothekerinnen und Apotheker teil. Das Projekt wurde umfassend evaluiert, die Ergebnisse wurden im Rundschreiben 2/2017, S. 29 ff und in der PZ 21/2017, S. 46 publiziert.

Ziele des Projektes waren:

- Evaluation der Arbeitshilfen der Bundesapothekerkammer (Praxistauglichkeit, Akzeptanz durch Arzt/Patient)
- Ermittlung weiteren Bedarfs an Schulungen und unterstützender Materialien für die Durchführung von Medikationsanalysen Typ 2a in öffentlichen Apotheken
- Erfassung von Zahl und Art der arzneimittelbezogenen Probleme durch die am Projekt beteiligten Apotheker und deren jeweiliger Lösung durch Apotheker und/ oder Arzt.

Die Impulse der Projektgruppe bezüglich eines adäquaten Fortbildungsangebotes werden seit 2017 wie folgt umgesetzt:

- Das Seminar "Medikationsanalyse als Prozess" wird gemäß Nachfrage regelmäßig angeboten.
- Den Seminarteilnehmern wird empfohlen, innerhalb von drei Monaten mindestens zwei Medikationsanalysen in ihren Apotheken durchzuführen, um den Prozess zu implementieren und einzuüben. Sie sollten daran anschließend an einer Fallkonferenz teilzunehmen. Das Format Fallkonferenz wird zu diesem Zweck 2018 neu ins Leben gerufen.



Zum Erhalt des erforderlichen Basiswissens werden regelmäßig AMTS-Kompetenz-Seminare angeboten, in denen aktuelles Wissen zu leitliniengerechten Therapien der am häufigsten vorkommenden Krankheitsbilder sowie Fähigkeiten zum Erkennen, Bewerten und Lösen arzneimittelbezogener Probleme vertieft vermittelt werden.

Fortbildungen Medikationsanalyse und AMTS

Zum Themenbereich Medikationsanalyse und AMTS wurden 2017 folgende Veranstaltungen angeboten:

- Medikationsanalyse mit Struktur zum Erfolg (Prozessseminar)
- AMTS-Kompetenzseminar Herz-Kreislauf-Erkrankungen (siehe auch Bericht Kammerrundschreiben 4/2017 S. 16 ff)
- Seminar: AMTS-Recherche-Kompetenz pharmazeutisch, praktikabel, professionell
- Teamfortbildung: Unerwünschte Arzneimittelwirkungen sicher in der Beratung
- Teamfortbildung: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie bloß nicht mich?!
- Seminar: Medikationsfehler was ist das und wo kommen wir Apotheker ins Spiel?
- Fortbildungskongress: Der Hormonpatient in der Apotheke eine Medikationsanalyse
- Vortrag Arzt-Apotheker-Kooperation: Interaktionen interaktiv
- Vortrag DPhG: AMTS quo vadis: Welche Rolle spielt der Apotheker? (siehe auch Bericht Kammerrundschreiben 2/2017 S. 49)

3.17 Qualitätssicherung

Rezepturqualität

Um die Rezepturqualität weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten, wurden auch in 2017, zusammen mit dem Lette Verein, Praktika zu verschiedene Rezepturthemen für Apotheker und PTA angeboten. Das Angebot wird auch in den folgenden Jahren fortentwickelt und durch immer wieder neue Themen erweitert. Apotheken, die den Ringversuch Rezeptur als Werkzeug der Qualitätssicherung nutzen, können im Rezeptur-Coaching mögliche Fehlerquellen nachträglich analysieren und sich für die nächsten Ringversuche fit machen.

Beratungsqualität – Beratungswerkstätten

2013 hat ein Referententeam, bestehend aus Apothekern und Kommunikationstrainern, ein völlig neues Konzept entwickelt, um die Qualität und das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Beratung zu steigern. Seit 2013 finden jährlich 2 Beratungswerkstätten mit jeweils 16 Teilnehmern statt. Die Beratungswerkstätten werden ständig evaluiert und an neue Erfordernisse angepasst. Sie werden auch für 2018 wieder durchgeführt. Das erprobte Konzept wurde auch bereits in anderen Kammern (z. B. Sachsen-Anhalt und Westfalen-Lippe) erfolgreich durchgeführt bzw. immer wieder nachgefragt.

Maßnahmen zur externen Qualitätssicherung

Bei den Ringversuchen, den Maßnahmen der Apothekerkammern zur Qualitätssicherung, steht die Kontrolle des Ist und der Vergleich mit dem Soll im Mittelpunkt. Die Qualität der erbrachten Leistungen wird objektiv beurteilt. Der offene Umgang mit Fehlern in der Apotheke wird gefördert und eine konstruktive Fehlersuche angestoßen.

Mit den Ringversuchen und dem Pseudo Customer können die Abläufe in der Rezeptur, bei physiologisch-chemischen Untersuchungen und in der Beratung überprüft werden. Die Teilnehmer erhalten objektive Auskunft über die fehlerfreie korrekte Bedienung analytischer Systeme, die Hygiene und die Dosierungsgenauigkeit in ihrer Rezeptur sowie über die Beratung in ihrer Apotheke.

Das Angebot der Kammer setzt ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein und den Willen zur Qualität im Apothekenteam voraus. Es muss der Wunsch bestehen, sensible Bereiche in der Apotheke genauer unter die Lupe zu nehmen. Das Team muss die Möglichkeit zur Validierung ihrer Arbeitsabläufe wirklich nutzen wollen.

ZL-Ringversuch Rezeptur

Das ZL führte in 2017 vier bundesweite Ringversuche zur Qualitätssicherung der in der Apotheke hergestellten Rezepturen durch.

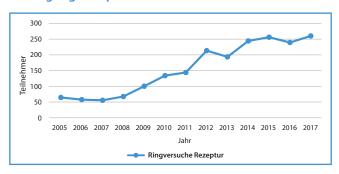
Teilnahmen Berliner Apotheken in 2017

- **1. RV 2017** Suspensionszubereitung mit Clioquinol 77 Apotheken
- 2. RV 2017 Hydrophile Metronidazol-Creme 1 % (NRF 11.91.) 143 Apotheken
- **3. RV 2017** Oxytetracyclinhydrochlorid-Spiritus 1 % 36 Apotheken
- Spezial-RV Hydrophile Erythromycin-Creme 2 % mit Metronidazol 1 % (NRF 11.138.) 5 Apotheken

Insgesamt beteiligten sich 261 Berliner Apotheken, 21 mehr als im Vorjahr. Die steigende Teilnehmerzahl zeigt, dass sich die Apotheken der Verantwortung für die Rezepturgualität bewusst sind.



Beteiligung Rezeptur

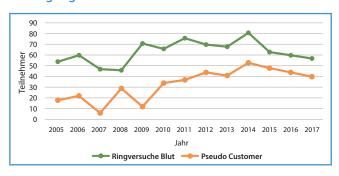


Die Teams nehmen die Rezeptur mit den Ringversuchen genauer unter die Lupe. Sie nutzen zunehmend die Möglichkeit zur Validierung ihrer Arbeitsabläufe.

ZL Ringversuch Blut

Das ZL führte in 2017 vier bundesweite Ringversuche zur Überprüfung der Qualität der Blutuntersuchungen in der Apotheke durch. An den Ringversuchen beteiligten sich 57 Berliner Apotheken. Die Beteiligung spiegelt das rückläufige Angebot der Blutuntersuchungen in den Berliner Apotheken wider.

Beteiligung Blut und Pseudo Customer



Pseudo Customer

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekannte Besucher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

2017 nutzten 34 Apotheken dieses Angebot und buchten insgesamt 40 Besuche. Dabei entschieden sich 28 Apotheken für Einzel- und 6 für Mehrfachbuchungen.

Weitere Informationen zu Angebot, Durchführung und Buchung unter:

ZL-Ringversuch Rezeptur, ZL Ringversuch Blut https://www.zentrallabor.com/

Pseudo Customer http://pseudo-customer.net/

3.18 Qualitätsmanagement

Folgende Formate wurden im Jahr 2017 angeboten:

Pilotphase Peer-Review in Apotheken

Peer-Review ist eine neue Methode der Qualitätsentwicklung in der Apotheke. Fachkollegen treten vor Ort in der Apotheke in einen strukturierten Dialog miteinander. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Sicherheit der Patientenversorgung. Das Verfahren kommt im ärztlichen Bereich bereits erfolgreich zum Einsatz. Die Apothekerkammer möchte das Peer-Review als ein interkollegiales Kommunikationsinstrument für die Apotheke aufbauen und langfristig in der Praxis etablieren.

Die Pilotphase startete in der zweiten Jahreshälfte 2017 und endete mit der Evaluation im Januar 2018. In zwei Schulungen wurden insgesamt 24 Apothekerinnen und Apotheker aus der öffentlichen Apotheke zum Peer ausgebildet. Im Anschluss folgten die Besuche (Reviews) innerhalb der Gruppe. Hierbei konnte zwischen drei zur Verfügung stehenden Themenbereichen "Führung/Zeitmanagement", "Beratung" und "Rezeptur" gewählt werden. Ein strukturiertes Verfahren bildete die Grundlage für den halbtägigen Besuch. Anhand einer detaillierten Liste wurden Strukturen und Arbeitsprozesse hinterfragt und im gegenseitigen Austausch bewertet.

Die Pilotierung hat der Kammer geholfen, das Verfahren praxis- und zielorientiert weiterzuentwickeln. Der nächste Ausbildungsgang ist für den 06.06.2018 vorgesehen.

Seminare

2017 wurden fünf Seminare zu den Themen Selbstinspektion, Praktische Umsetzung der ISO 9001:2015, Crashkurs QMS, Tipps und Tricks für QM-Verantwortliche und Kontinuierlicher Verbesserungsprozess angeboten.

Die halbtägigen Seminare fanden in unserem Seminarbereich statt und waren mit durchschnittlich 30 Teilnehmern gut besucht. Das Angebot richtete sich gleichermaßen an Apotheken, die ein QM-System nach ISO 9001 betreiben, als auch an Betriebe, die die Anforderungen der ApBetrO im Bereich Qualitätsmanagement erfüllen.

Vorträge

Es wurden drei Vorträge zu den Themen Wissen, Qualitätssicherung in der Beratung und zu Qualitätszielen durchgeführt. Auch für die Vorträge hat sich der Seminarraum der Kammer als Veranstaltungsort bewährt. Die Teilnehmerzahl liegt durchschnittlich bei gut 30 Teilnehmern.

3.19 Zertifizierungsstelle für QM-Systeme in Apotheken

Zertifizierungsstelle ist die Apothekerkammer Berlin. Der Vorstand der Kammer ist die oberste Leitung der Zertifizierungsstelle und verpflichtet sich und alle Organe der Zertifizierungsstelle zur Unparteilichkeit bei der Zertifizierung von Managementsystemen.



Die Zertifizierungskommission ist für die Umsetzung des Auditprogramms im Hinblick auf die Planung und Durchführung von Audits verantwortlich. Sie besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: Dr. Andreas Kesselhut, Vorsitzender, Frau Diana Manske, stellvertretende Vorsitzende und Almut Bresch. Der Leiter der Zertifizierungsstelle, Dr. Stefan Wind, ist in der Zertifizierungskommission als beisitzendes Mitglied ohne Stimmrecht vertreten.

Auditorinnen und Auditoren

Das 9-köpfige Auditorenteam blieb auch im Jahr 2017 unverändert bestehen.

Arbeitsprogramm und Schließung der ZertStelle am 31.12.2020

Alle Apotheken haben seit Mitte 2016 die Möglichkeit, ihr QM-System kostenlos auf die ISO 9001:2015 umzustellen. Die Umstellungsaudits auf die DIN EN ISO 9001:2015 verliefen wie im Vorjahr problemlos. Zwei Drittel der von der

Apothekerkammer Berlin zertifizierten Apotheken erhielten bis Ende 2017 ihr neues Zertifikat.

Das Interne Audit der Zertifizierungsstelle wurde am 17.01.2017 durchgeführt. Die Managementbewertung folgte am 19.04.2017. Bereits im internen Audit wurde die Aufrechterhaltung der Zertifizierungsstelle kritisch hinterfragt, da die Zahl der zertifizierten öffentlichen Apotheken seit 2011 rückläufig ist. Die Schließung der ZertStelle war somit Hauptthema der Managementbewertung 2017. Am 29.05.2017 wurden die zertifizierten Apotheken, Auditoren und Mitglieder der Zertifizierungskommission sowie die QM-Beauftragten des Vorstandes eingeladen, Perspektiven gemeinsam zu erörtern. Nach intensiver Diskussion beschloss die Delegiertenversammlung am 20.06.2017 die Schließung der ZertStelle zum 31.12.2020.

Um Handlungssicherheit für die zertifizierten Apotheken zu gewährleisten, wurde der Zeitpunkt der Schließung Ende 2020 bewusst langfristig gewählt.

Jahresstatistik der Zertifizierungsstelle

Gesamtzahl Apotheken mit gültigem Kammerzertifikat am 31.12.	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Öffentliche Apotheken	16	19	22	24	24	28	32
Krankenhausapotheken	2	2	0	0	0	0	0
davon rezertifiziert							
Öffentliche Apotheken	16	17	20	21	20	19	14
Krankenhausapotheken	0	0	0	0	0	0	0
Apotheken, die keine Rezertifizierung beantragt haben	2	3	1	1	2	4	0
Widerruf/Ablehnung der Zertifizierung		0	0	1	0	0	0
Anzahl der	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Zertifizierungsaudits	0	2	0	2	0	1	4
Rezertifizierungsaudits	6	4	7	6	8	7	4
Sitzungen der Zertifizierungskommission	9	8	7	7	8	8	6
Zertifizierungen	6	6	7	8	8	8	8
davon Erstzertifizierungen	0	2	0	2	0	1	4
davon Rezertifizierungen	6	4	7	6	8	7	4
Überwachungen	7	16	16	16	15	16	11
Überwachungsaudits *	0	0	0	0	1	0	0
Umstellungaudits **	4	9	-	_	_	_	_

^{*} Kommen im Rahmen der Überwachung Zweifel am Fortbestehen der Wirksamkeit des QMS auf, kann die Zertifizierungskommission ein Überwachungsaudit festlegen. Davon wurde 2013 erstmalig Gebrauch gemacht.

^{**} Audits zur Umstellung auf die DIN EN ISO 9001:2015 werden seit Juni 2016 angeboten.



Im Jahr 2017 wurden neben der Zertifizierungstätigkeit zwei halbtägige Fortbildungen à vier Stunden und vier Online-Übungen durchgeführt. Drei weitere geplante Fortbildungstermine wurden genutzt, um eine bedarfsorientierte QM-Strategie insbesondere mit Blick auf die Schließung der ZertStelle zu entwickeln.

Alle Informationen zur Zertifizierung im öffentlichen Bereich der Homepage

Das Qualitäts-Zertifikat und das Qualitäts-Siegel der Bundesapothekerkammer werden von der Apothekerkammer an Berliner Apotheken verliehen. Die Qualität der zertifizierten Apotheken ist für Kunden und Patienten besser erkennbar. Ihr QM-System erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO 9001, der Satzung der Apothekerkammer Berlin und der Bundesapothekerkammer. Vertragspartner erkennen das Kammerzertifikat uneingeschränkt an.

Auf unserer Homepage findet man die Apotheken mit Kammerzertifikat unter www.akberlin.de > Qualität > QMS/Zertifikat sowie alle Informationen und die aktuellen Dokumente im öffentlichen Bereich.

3.20 Notfalldepots

Arzneimittel mit den in § 15 Absatz 2 der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) genannten Wirkstoffen müssen entweder in der Apotheke vorrätig gehalten werden oder kurzfristig beschaffbar sein. Um den Apotheken die Vorratshaltung dieser nur in seltenen Notfällen benötigten Arzneimittel zu ersparen, sind für alle Apotheken im Land Berlin zwei Notfalldepots mit den Arzneimitteln nach § 15 Abs. 2 Nr. 1-10 ApBetrO eingerichtet. Opioide in transdermaler und transmucosaler Darreichungsform gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 11 werden in den Notfalldepots nicht vorrätig gehalten.

Die Depots werden von der Apotheke des Charité Campus Virchow-Klinikums, Medizinische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, und der Apotheke des Klinikums Neukölln, Vivantes Netzwerk für Gesundheit, betrieben. Beide Krankenhausapotheken sind vertraglich verpflichtet, die Präparate in das Depot einzulagern, das Depot zu überwachen, zu pflegen und die Notfallarzneimittel für die kurzfristige Abholung durch die Apotheken im Land Berlin bereitzuhalten.

Jede Berliner Apotheke hat so die Möglichkeit, rund um die Uhr schnell auf die vorgeschriebenen Notfalldepotpräparate zuzugreifen. Im Kalenderjahr 2017 wurden die Depots in 19 Fällen in Anspruch genommen.

Auf der Tafel "Für den Notfall" sind die Kontaktdaten der Notfalldepots, Art und Menge der gelagerten Arzneimittel, das Prozedere der Entnahme sowie Notfalltelefonnummern zusammengefasst. Die zum Aushang in Apotheken bestimmte Tafel kann unter www.akberlin.de > Mitglie-

derservice > Apothekenbetrieb > Notfalldepots heruntergeladen werden und muss den Mitarbeitern jeder Apotheke jederzeit zugänglich sein.

3.21 Fachspracheprüfung

Die Kammer führt gemäß der mit dem Land Berlin geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 05.08.2015 die Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache von Apothekerinnen und Apothekern durch. Personen, die in Deutschland als Apothekerin oder Apotheker tätig werden wollen, müssen über ausreichende Kenntnisse sowohl der deutschen Umgangssprache als auch der Fachsprache verfügen. Die Fachspracheprüfung ist Bestandteil von Verfahren zur Erteilung der Approbation und der Berufserlaubnis sowie einer Meldung als Dienstleistungserbringer. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) teilt den betreffenden Personen mit, ob sie eine Fachspracheprüfung ablegen müssen und überweist an die Apothekerkammer. Die Geschäftsstelle hat die Organisation zur Abnahme der Fachsprachetests geschaffen. Es wurden zehn Prüferinnen und Prüfer berufen. Inhaltlich werden die Prüfungen anhand von der Bundesapothekerkammer erarbeiteten Unterlagen durchgeführt.

Durchgeführte Fachspracheprüfungen und Ergebnisse

Jahr	Anzahl	bestanden	nicht bestanden	Wiederholer	bestanden	nicht bestanden
2017	41	36	5	5	4	1
2016	30	24	6	3	3	0
2015 (Okt Dez.)	7	6	1	1	1	0



4. Statistik Kammermitglieder und Apotheken

Zum Stichtag 31.12.2017 hatte die Kammer 5.377 Mitglieder (Vorjahr: 5.243). Es wurden 335 Zugänge und 201 Abgänge registriert. Die Zahl der Mitglieder ist damit um 134 gestiegen. Der kontinuierliche Mitgliederzuwachs der vergangenen Jahre und der Trend zu gestiegener Mobilität setzten sich weiter fort. Der stärkste Zuwachs von +49 war bei den in öffentlichen Apotheke Tätigen (Selbständige und Angestellte) zu verzeichnen (Vorjahr: +18, 2015: +52; 2014: +72; 2013: +74). In der Gruppe Industrie und Verwaltung verringerte sich der Zuwachs gegenüber den beiden Vorjahren leicht, +46 Neuzugänge (Vorjahr: +55; 2015: +56, 2014 +23; 2013: +6). Der Anteil der Nichtberufstätigen hat sich um 18 erhöht (Vorjahr: -15, 2015: -22; 2014: -24). Die Zahl der Rentner ist von 1.268 auf 1.291 um 23 weiter an-

gestiegen, was die demographische Entwicklung widerspiegelt.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin war auch im Jahre 2017 weiter rückläufig. Seit dem Jahre 2007 mit dem Höchststand von 892 Apotheken hat sich der Bestand auf 812 Apotheken reduziert. In dem Zeitraum von 2007 bis 2017 sind 213 Apotheken geschlossen und 133 Apotheken eröffnet worden. In 2017 ist die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin bei 30 Schließungen und 8 Neueröffnungen um 22 gesunken (812; Vorjahr: 834). Neben wirtschaftlichen Gründen kommt als Ursache für diese Entwicklung weiterhin die demografische Struktur der Inhaber in Betracht. Zunehmend tritt auch das Thema Mieterhöhungen als Schließungsgrund in hervor.

Die 812 Apotheken wurden von 681 Apothekeninhaberinnen und -inhabern geführt, die Zahl verringerte sich um

Apothekerkammer Berlin – Zahlen 2017	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen
Kammermitglieder	5.377	5.243	+ 134
davon Frauen	3.834 (71 %)	3.761 (72 %)	+ 73
davon Männer	1.543 (29 %)	1.482 (28 %)	+ 61
Apothekeninhaber/innen	681	705	- 24
davon Frauen	370 (54 %)	387 (55 %)	- 17
davon Männer	311 (46 %)	318 (45 %)	- 7
Öffentliche Apotheken davon Filialapotheken	812 170	834 169	- 22 + 1
Öffnungen in 2017	8	5	+ 3
Schließungen in 2017	30	25	+ 5
Krankenhausapotheken	13	13	± 0
Tätigkeitsbereiche der Kammermitglieder			
Öffentliche Apotheken	2.704 (50 %)	2.655 (50,5 %)	+ 49
Krankenhausapotheken	83 (1,5 %)	82 (1,5 %)	+ 1
Industrie + Verwaltung	987 (18,5 %)	941 (18 %)	+ 46
Sonstige davon:	1.603 (30 %)	1.565 (30 %)	+ 38
- Verpächter	0	9	- 9
- Nicht Berufstätige	247	229	+ 18
- Rentner - Außerhalb Berlins	1.291	1.268 15	+ 23
- Außernalb Berlins - Keine pharmazeutische Tätigkeit	52	44	+ 8
- Approbation ruht	0	0	0



24 (Vorjahr: 705). Für den o. g. Zeitraum (2007 bis 2017) ist insgesamt ein Minus von 136 Apothekeninhaberinnen und -inhabern zu verzeichnen. Zum Stichtag 31. Dezember wurden insgesamt 170 Filialapotheken geführt (Vorjahr: 169).

Die Zahl der Apotheken mit Versandhandelserlaubnis stieg geringfügig auf 107 (Vorjahr: 106). Bei den Krankenhausapotheken gab es keine Veränderung (13), die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich um 1 auf 83 (Vorjahr: 82).

Dr. Christian Belgardt Präsident Rainer Auerbach Geschäftsführer

Joachim Stolle Vizepräsident Dr. Stefan Wind, MBA stv. Geschäftsführer